

Kleine Anfrage

Tarifwechsel von Tarmed auf Tardoc und Taxpunktwert 2025

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 04. Dezember 2024

Auf die Frage der «Liewo», wie man gegen die steigenden Prämien vorgehen könnte, führte ein Abgeordneter unter anderem aus, dass diese Massnahmen zum Teil nur schwer umzusetzen seien, wie zum Beispiel die Einführung des neuen Arzttarifs Tardoc.

Des Weiteren wurde in der letzten Zeit bekannt, dass die Verhandlungen zur Erhöhung des Taxpunktwertes (TPW) zwischen dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband und der Ärztekammer gescheitert sind. Die Ärztekammer möchte eine Erhöhung des Taxpunktwertes auf das regionale Niveau beziehungsweise auf 0.86.

Gemäss dem LKV gehören die ambulanten Ärzte zu den Top 2 der Gesundheitskostenverursacher. Die Einkünfte der ambulant tätigen Ärzte sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Statistiken belegen, dass sich die Zahl der Topverdiener über CHF 900'000 zwischen 2019 und 2023 verdoppelt hat. Im Vergleich zu zahlreichen weniger kostenintensiven Leistungserbringern, deren Tarife bewusst tief gehalten oder über einen gewissen Zeitraum sogar gesenkt wurde zum Beispiel Physiotherapeuten, erscheint es auch aus dieser Perspektive nicht vertretbar, dass ausgerechnet bei den zwei grössten Leistungserbringergruppen, OKP-Ärzte und Spital, einer Anhebung des Taxpunktwertes beigepflichtet wird.

- * Gemäss Art. 16c Abs. 3 KVG sind ärztliche Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach Massgabe der gesamtschweizerischen Tarifstruktur zu berechnen. Die geltende Fassung dieser Tarifstruktur ist auf der Internetseite des Amtes für Gesundheit abrufbar. Sind für die Einführung von Tardoc in Liechtenstein auf den 1. Januar 2026 Gesetzes- oder Ordnungsabänderungen vonnöten?
- * Die Publikation der geltenden Fassung von Tardoc auf der Internetseite des Amtes für Gesundheit gemäss Art. 16c Abs. 3 KVG dürfte nicht schwer sein. Wieso sollte die Massnahme zur Einführung von Tardoc in Liechtenstein schwer umzusetzen sein?
- * Gemäss LKV hat sich die Anzahl der Topverdiener über CHF 900'000 zwischen 2019 und 2023 verdoppelt. Um wie viele Topverdiener über CHF 900'000 handelt es sich hierbei?
- * Wie hoch ist die gesamte Summe dieser Topverdiener gemäss der Antwort auf Frage vier?

- * Wie viele Wirtschaftlichkeitsverfahren führt der LKV derzeit durch und welche Summen wurden bis jetzt an die Krankenkassen zurückbezahlt?

Antwort vom 06. Dezember 2024

zu Frage 1:

Ärztliche Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sind in Liechtenstein gemäss Krankenversicherungsgesetz nach Massgabe der jeweils geltenden gesamtschweizerischen Tarifstruktur zu berechnen. In Tarifvereinbarungen sind die Höhe des Tarifs, das ist der Taxpunktwert, sowie die Bedingungen und Auflagen für die Abrechnung mit den Kassen festzulegen. Dies hat auf jenen Zeitpunkt hin zu erfolgen, an dem die gesamtschweizerische Tarifstruktur vom Bundesrat genehmigt bzw. in Kraft gesetzt wird. Der Verweis auf die neue Tarifstruktur TARDOC wird von der Regierung in die Krankenversicherungsverordnung im Art. 73 KVV aufzunehmen sein.

zu Frage 2:

Die erforderlichen Schritte sind der Antwort auf Frage 1 zu entnehmen. Ausserdem ist die geltende Fassung der Tarifstruktur auf der Internetseite des Amtes für Gesundheit zu publizieren. Dabei ergeben sich aus Sicht der Regierung keine besonderen Schwierigkeiten.

zu Frage 3:

Zum Verdienst von Leistungserbringern liegen der Regierung keine Angaben vor. Im SASIS-Datenpool sind Angaben über die Bruttoleistungen enthalten. Diese umfassen sämtliche von Ärztinnen und Ärzten mit der OKP abgerechneten Leistungen für Behandlungen, Medikamente, Analysen usw.. Die so definierten Bruttoleistungen entsprechen dem Umsatz, nicht hingegen dem Verdienst eines Arztes oder einer Ärztin. Im Jahr 2023 haben insgesamt 21 Ärztinnen oder Ärzte einen OKP-Umsatz grösser als CHF 900'000 erzielt. Im Jahr 2019 waren dies 13. In diesen Umsatzzahlen nicht enthalten sind Leistungen ausserhalb der OKP, etwa im Bereich der Unfallversicherung.

zu Frage 4:

Im Jahr 2023 ergaben sich bei den Leistungserbringern gemäss Frage 3 in Summe Bruttoleistungen von CHF 29.65 Mio., verglichen mit CHF 23.76 Mio. im Jahr 2019.

zu Frage 5:

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung sind verschiedene Verfahrensstufen vorgesehen, die mit einem Informationsschreiben mit Aufforderung zur Stellungnahme beginnen. Gemäss Auskunft des Liechtensteinischen Krankenkassenverbands (LKV) finden aktuell mit mehreren Leistungserbringern Gespräche statt. Einzelne befinden sich in Vergleichsverhandlungen mit dem Kassenverband. Vor Gericht werden gegenwärtig keine Wirtschaftlichkeitsverfahren geführt.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Ärztinnen und Ärzten konnten bisher CHF 185'000 einbringlich gemacht werden. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung einen starken präventiven Effekt hat. Die darauf basierende Kosteneinsparung ist weit höher einzuschätzen als die erfolgten Rückforderungen bei Ärztinnen und Ärzten.